



Zertifizierungsprogramm

QM Automotive Interner Auditor Automotive

Ausgabedatum: 06. August 2009

MERTEN Management GmbH
Reinhartsdorfgasse 19
A- 2320 Schwechat/Rannersdorf
Tel.: 0043/1/706 31 35 - 0
Fax: 0043/1/706 31 35 - 45
office@merten.co.at
www.merten-international.com

MERTEN Swiss c/o 3iXP LLC
Im Feld 24B
CH-8424 Embrach, Zürich
Tel.: 0041/43/266 63 72
Fax: 0041/43/266 63 72
occ@3iXP.com
www.3iXP.com

MERTEN & Co. Management GmbH
Stettinerstraße 6
D-67227 Frankenthal
Tel.: 0049/6233/ 366 245
Fax: 0049/62 33/ 366 246
info.d@merten-international.com

MERTEN ITALIA GmbH
GEDI-CENTER
Rienzfeldstraße 30
I-39031 Bruneck
Tel.: 0039/0474/553285
Fax: 0039/0474/554377
office.italy@merten-international.com

MERTEN & MARTIENSSEN GmbH
Oroszlán u. 36
H-1113 Budapest
Tel.: 0036/1/3060290
Fax: 0036/1/3060188
merten@merten.hu

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich.....	3
2	Basis der Zertifizierungsprogramme »QM Automotive« & »Interner Auditor Automotive«	3
3	Kompetenzen zertifizierter Personen	3
3.1	Qualitätsmanager Automotive.....	3
3.2	Interner Auditor Automotive	3
4	Qualifikationsanforderungen	3
4.1	Qualitätsmanager Automotive.....	3
4.2	Interner Auditor Automotive	4
5	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	4
5.1	Qualitätsmanager Automotive.....	4
5.2	Interner Auditor Automotive	6
6	Antragstellung	7
7	Prüfung.....	7
7.1	Prüfungsmodus.....	7
7.1.1	Qualitätsmanager Automotive	7
7.1.2	Interner Auditor Automotive	7
7.2	Zugelassene Hilfsmittel.....	7
7.3	Prüfungsdokumentation	7
8	Kriterien für die Bewertung der Kompetenz der Kandidaten.....	8
9	Ausstellung der Zertifikate.....	8
9.1	Gültigkeitsperiode	8
10	Überwachung zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates	8
10.1	Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates	8
10.1.1	Qualitätsmanager Automotive	8
10.1.2	Interner Auditor Automotive	8
10.2	Nachweis der Erfüllung der Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates	8
11	Rezertifizierung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikates	9
11.1	Kriterien zur Rezertifizierung	9
11.1.1	Qualitätsmanager Automotive	9
11.1.2	Interner Auditor Automotive	9
11.2	Nachweis der Erfüllung der Kriterien zur Rezertifizierung	9
11.3	Durchführung der Zertifikatsverlängerung	9
12	Benutzung der Zertifikate und Logos/Zeichen.....	9
13	Anforderungen an die Kompetenz der Prüfer	9
13.1	Qualitätsmanager Automotive	10
13.2	Interner Auditor Automotive.....	10
13.3	Aufrechterhaltung der Prüferqualifikation	10
14	Gebühren.....	10

1 ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die Qualifikation von Personen fest, die sich zum

- »Qualitätsmanager Automotive«
- »Interner Auditor Automotive«

zertifizieren lassen möchten.

2 BASIS DER ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMME »QM AUTOMOTIVE« & »INTERNER AUDITOR AUTOMOTIVE«

In der Folge ist die inhaltliche Basis für die in dem gegenständlichen Dokument definierten Zertifizierungsprogramme definiert:

- ISO 9000, ISO 9001, ISO 9004
- Branchenspezifische Ergänzungen der Automobilindustrie zur ISO 9000ff: ISO/TS 16949, VDA 6, VDA 6.1, VDA 6.2, VDA 6.4 inkl. Referenzhandbücher
- ISO 19011

3 KOMPETENZEN ZERTIFIZierter PERSONEN

3.1 *Qualitätsmanager Automotive*

Personen, die den Qualifikationsanforderungen des Zertifizierungsprogrammes »Qualitätsmanager Automotive« entsprechen, sind zu den folgenden Tätigkeiten qualifiziert:

- Automotivspezifische Anforderungen verstehen
- Automotivspezifische Anforderungen praxisbezogen umsetzen
- Qualitätsmanagementsystem mit dem Fokus „Automobilindustrie“ weiterentwickeln
- Von der Automobilindustrie geforderte Qualitätstechniken anwenden
- Probleme nachhaltig lösen

3.2 *Interner Auditor Automotive*

Personen, die den Qualifikationsanforderungen des Zertifizierungsprogrammes »Interner Auditor Automotive« entsprechen, sind zu den folgenden Tätigkeiten qualifiziert:

- Qualitätsmanagementsysteme und Prozesse nach automobilspezifischen Standards professionell auditieren

4 QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN

4.1 *Qualitätsmanager Automotive*

- Forderungen der Regelwerken der Automobilindustrie verstehen
- Spezifische Anforderungen der Automobilindustrie an das Projektmanagement verstehen und praxisorientiert in die Projektabwicklung integrieren
- Von der Automobilindustrie geforderte Arbeitspakete zur Sicherstellung kundengerechter, risikofreier sowie robuster Produkte und Prozesse verstehen und praxisorientiert in die Projektabwicklung integrieren
- Von der Automobilindustrie geforderte Qualitätstechniken verstehen und praxisorientiert anwenden
- Problemlösungsprozess nach 7Step / 8D verstehen und anwenden
- Erfolgreiche KVP-Methoden und deren Nutzen, Erfolgsfaktoren und Hemmnisse verstehen
- prozessorientierte Systemaudits planen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- Prozessaudits planen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- Schwerpunktforderungen der Automobilindustrie (z.B. APQP, VDA 4.3, PPAP, VDA 2, MSA, FMEA, SPC) im Rahmen von Audits professionell hinterfragen
- Auditprozesses gestalten und bewerten

4.2 Interner Auditor Automotive

- Forderungen der Regelwerken der Automobilindustrie verstehen
- prozessorientierte Systemaudits planen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- Prozessaudits planen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- Schwerpunktforderungen der Automobilindustrie (z.B. APQP, VDA 4.3, PPAP, VDA 2, MSA, FMEA, SPC) im Rahmen von Audits professionell hinterfragen
- Auditprozesses gestalten und bewerten

5 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Zusätzlich zu den in Pkt. 5.1 bzw. Pkt. 5.2 genannten Voraussetzungen müssen die Prüfungskandidaten vor der Prüfung die „Allgemeinen Bedingungen für Zertifikatsinhaber“ unterzeichnet an die Zertifizierungsstelle übermitteln.

Die Prüfungskandidaten haben die Erfüllung der in Pkt. 5.1 bzw. Pkt. 5.2 genannten Voraussetzungen der Zertifizierungsstelle in geeigneter Form nachzuweisen. Die Zertifizierungsstelle behält sich vor, die Erfüllung der in Pkt. 5.1 bzw. Pkt. 5.2 genannten Voraussetzungen zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen.

5.1 Qualitätsmanager Automotive

- **Teilnahme an Trainings im Umfang von mindestens 12 Tagen zu mindestens folgenden Themen:**
- Regelwerke der Automobilindustrie (3 Tage)
 - Zielsetzungen der automobilspezifischen Regelwerke
 - Anwendungsbereich, Begriffe und Definitionen
 - Branchenspezifische Zusatzforderungen der Automobilindustrie von ISO 9001 zu ISO/TS 16949, VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4
 - Übersicht über mitgeltende Regelwerke (z.B. VDA 4.3 / APQP, VDA 2 / PPAP)
- Qualitätssicherung in automotiven Projekten (2 Tage)
 - Spezifische Anforderungen der Automobilindustrie an das Projektmanagement, wie zum Beispiel:
 - Simultaneous Engineering (bereichsübergreifende Produkt- und Prozessentwicklung)
 - Standardisierte Meilensteinplanung und -Reviews
 - Einbindung des Kunden in die Projektabwicklung
 - Firmenübergreifende Projektkommunikation (z.B. APQP-Projektstatusreports, Eskalationsverfahren)
 - Vertraulichkeit im Umgang mit Kundeninformationen
 - Einbindung der Zulieferanten in die Projektabwicklung
 - Einbindung des Managements in die Projektabwicklung
 - Erfahrungssicherung aus Projekten
 - Bewertung der Leistungsfähigkeit des Prozesses „Projekte abwickeln“

- Spezifische Anforderungen der Automobilindustrie an qualitätssichernde Arbeitspakete, wie zum Beispiel:
 - Einsteuerung kundenspezifischer Forderungen (z.B. Testvorschriften, Prüfvorschriften, technische Liefervorschriften)
 - Kunden-/Lieferantenvereinbarungen
 - Qualitätsvereinbarungen
 - Produkt- und Prozessverifizierung/-validierung (z.B. Design Verification Plan&Report, Run@Rate, Prozessserie, process sign off)
 - Integration der Werkzeuge zur Produkt- und Prozessoptimierung (z.B. FMEA, Merkmale mit besonderer Bedeutung, Messsystemfähigkeitsanalysen, Prozessfähigkeitsuntersuchungen)
 - Produktionslenkungsplan/Controlplan
 - Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF, PPAP)
- Qualitätstechniken – Werkzeuge zur Produkt und Prozessoptimierung (4 Tage)
 - QFD (Quality Function Deployment / Kundenorientierte Produktentwicklung)
 - FMEA (Failure Mode and Effects Analysis / Fehler-Möglichkeits- und Einfluss-Analyse)
 - Fähigkeitsanalysen und SPC (Statistical Process Control / Statistische Prozessregelung)
 - MSA (Measurement Systems Analysis / Messsystemfähigkeitsanalysen)
- Problemlösung nach 7 STEP / 8D und der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) (2 Tage)
 - Problemlösungsprozess versus kontinuierlicher Verbesserungsprozess (Ansätze und Abgrenzungen)
 - Problemlösungstechnik
 - Ablauf des Problemlösungsprozesses (7 STEP / 8D)
 - Elementare Werkzeuge zur Problembehandlung (z.B. Ursachen-Wirkungsdiagramm, Pareto-Diagramm, grafische Analysewerkzeuge)
 - Nahtstelle Verbesserungsmanagement / Reklamationsmanagement
 - Nahtstelle FMEA / Reklamationsmanagement
 - Problemlösung im Team
 - Kontinuierliche Verbesserung
 - Begriffserläuterungen rund um das Thema KVP
 - Arten der Verschwendung
 - Erfolgsfaktoren, Knackpunkte und Hemmnisse von KVP-Ansätzen
 - Moderne KVP-Methoden (z.B. Ideenmanagement, 5S, SMED, TPM) und deren Einbettung in das Managementsystem
 - Ansatzpunkte für KVP und deren Potenziale

- Interner Auditor Automotive (3 Tage)
 - Methodische Grundlagen
 - Auditarten (System-, Prozess-, Produktaudits)
 - Spezifische Forderungen der Automobilindustrie
 - System- und Prozessaudit als eigenständiger Prozess
 - Voraussetzungen für die Auditierung von Prozessen und Prozessketten
 - VDA-Standardprozessstrukturen
 - Auditplanung und -vorbereitung
 - Vorgehensweise bei der Erstellung einer Auditcheckliste
 - Auditdurchführung
 - VDA-Bewertungsschemata (inkl. der 6 Fragen zur Bewertung der VDA-Standardprozesse)
 - Auditbericht
 - Auditororganisation & Rollen (Auditleiter, Auditor, Auditauftraggeber, auditierte Organisation)
 - Verfolgung der Umsetzung von Auditfeststellungen
 - Spezifika bei Lieferantenaudits (2nd Party Audits)
 - Bewertung des Auditprozesses

5.2 Interner Auditor Automotive

- **Teilnahme an Trainings im Umfang von mindestens 6 Tagen zu mindestens folgenden Themen:**
- Regelwerke der Automobilindustrie (2 Tage)
 - Zielsetzungen der automobilspezifischen Regelwerke
 - Anwendungsbereich, Begriffe und Definitionen
 - Branchenspezifische Zusatzforderungen der Automobilindustrie von ISO 9001 zu ISO/TS 16949, VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4
 - Übersicht über mitgeltende Regelwerke (z.B. VDA 4.3 / APQP, VDA 2 / PPAP)
- Automotive Core Tools für interne Auditoren (2 Tage)
 - APQP/VDA 4.3
 - Anforderungen an das Projektmanagement in Automotive-Projekten
 - Anforderungen an qualitätssichernde Arbeitspakete in Automotive-Projekten
 - PPAP/VDA 2
 - Werkzeuge zur Produkt- und Prozessoptimierung (FMEA, MSA, Fähigkeitsanalysen und SPC)
 - Problemlösung nach 7 STEP / 8D
 - Kontinuierliche Verbesserung

- Interner Auditor Automotive (3 Tage)
 - Methodische Grundlagen
 - Auditarten (System-, Prozess-, Produktaudits)
 - Spezifische Forderungen der Automobilindustrie
 - System- und Prozessaudit als eigenständiger Prozess
 - Voraussetzungen für die Auditierung von Prozessen und Prozessketten
 - VDA-Standardprozessstrukturen
 - Auditplanung und -vorbereitung
 - Vorgehensweise bei der Erstellung einer Auditcheckliste
 - Auditdurchführung
 - VDA-Bewertungsschemata (inkl. der 6 Fragen zur Bewertung der VDA-Standardprozesse)
 - Auditbericht
 - Auditororganisation & Rollen (Auditleiter, Auditor, Auditauftraggeber, auditierte Organisation)
 - Verfolgung der Umsetzung von Auditfeststellungen
 - Spezifika bei Lieferantenaudits (2nd Party Audits)
 - Bewertung des Auditprozesses

6 ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels des Formulars „Zertifizierungsantrag“ lt. Prozessbeschreibung PB 02.03.03.

7 PRÜFUNG

7.1 *Prüfungsmodus*

7.1.1 Qualitätsmanager Automotive

Die Prüfung besteht aus folgenden Modulen:

- Schriftliche Prüfung: Multiple Choice Test
- Mündliche Prüfung: Lösung eines Fallbeispiels (Gruppenarbeit), eine Präsentation der Ergebnisse sowie ein Fachgespräch (mindestens 3 Fragen)

7.1.2 Interner Auditor Automotive

Die Prüfung ist ein schriftlicher Multiple Choice Test.

7.2 *Zugelassene Hilfsmittel*

Zu den Prüfungen sind alle Unterlagen (Skripten, Bücher, Tabellen, etc.) zugelassen; die Teilnehmer dürfen Taschenrechner verwenden.

7.3 *Prüfungsdokumentation*

Die Dokumentation der Prüfungsergebnisse erfolgt auf den Antwortblättern (Multiple Choice Test) und Prüfungsberichten (mündliche Prüfung).

8 KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER KOMPETENZ DER KANDIDATEN

Für eine bestandene Prüfung müssen alle vorgesehenen Module positiv absolviert worden sein:

- Schriftlicher Test:
 - mindestens 60% der Fragen müssen richtig beantwortet sein
- mündliche Prüfung:
 - Moderation der Gruppe
 - Präsentation der Ergebnisse
 - Inhaltliche Lösung
 - Mitarbeit bei anderen Gruppenarbeiten
 - Fachgespräch: Wissen im Rahmen des Fallbeispiel relevanten Umfangs

9 AUSSTELLUNG DER ZERTIFIKATE

Die Ausstellung der Zertifikate »Qualitätsmanager Automotive« und »Interner Auditor Automotive« erfolgt gemäß PB 2.3.3 „Zertifizierung durchführen“ sowie den entsprechenden Regelungen in den „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“.

9.1 Gültigkeitsperiode

Die ausgestellten Zertifikate weisen eine Gültigkeitsdauer von jeweils 3 Jahren ab Erstaussstellungsdatum auf.

10 ÜBERWACHUNG ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER GÜLTIGKEIT DES ZERTIFIKATES

Die Überwachung erfolgt spätestens im Zuge der Rezertifizierung (siehe Pkt. 11).

10.1 Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates

Durch die Erfüllung der Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates weist der Zertifikatsinhaber die kontinuierliche Anwendung des Erlernten und dessen Umsetzung in die betriebliche Praxis nach.

10.1.1 Qualitätsmanager Automotive

- 3-jährige Berufspraxis im Bereich Automotive

10.1.2 Interner Auditor Automotive

- 3-jährige Berufspraxis im Bereich Automotive
- Mindestens 4 system-/Prozessaudits (davon mind. 2 vollständige Systemaudits nach ISO/TS 16949) mit mindestens 20 Audittagen (inkl. Vor- und Nachbereitung) innerhalb der Zertifikatsgültigkeitsdauer

10.2 Nachweis der Erfüllung der Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates

Der Nachweis durch den Zertifikatsinhaber erfolgt in Form einer Bestätigung durch den Arbeitgeber oder einer Eigenerklärung.

11 REZERTIFIZIERUNG ZUR VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEITSDAUER DES ZERTIFIKATES

Eine Rezertifizierung muss grundsätzlich bis zum Ende der Gültigkeitsdauer des bestehenden Zertifikates durch den Zertifikatsinhaber beantragt werden.

Der Toleranzzeitraum für die Beantragung der Rezertifizierung beträgt eine Gültigkeitsperiode (siehe Pkt. 9.1). Wird eine Rezertifizierung innerhalb des Toleranzzeitraumes beantragt, endet –vorbehaltlich der Zustimmung durch die Zertifizierungsstelle- die Gültigkeit des neu ausgestellten Zertifikates mit jenem Datum, als wäre die Rezertifizierung ohne Inanspruchnahme des Toleranzzeitraumes beantragt worden.

Nach Ablauf des Toleranzzeitraumes ist eine Rezertifizierung nicht mehr möglich.

11.1 Kriterien zur Rezertifizierung

Durch die Erfüllung der Kriterien zur Rezertifizierung weist der Zertifikatsinhaber die kontinuierliche Anpassung und Erweiterung seines Wissens an den Letztstand des Fachgebietes nach.

11.1.1 Qualitätsmanager Automotive

- Weiterbildung zu QM Automotive relevanten Themen (Mindestanforderung: Besuch eines dem „QM Automotive – Neuerungen und Trends“ entsprechenden Seminars (zumindest 1 x innerhalb der Zertifikatsgültigkeitsdauer)

11.1.2 Interner Auditor Automotive

- Weiterbildung zu QM Automotive relevanten Themen (Mindestanforderung: Besuch eines dem „QM Automotive – Neuerungen und Trends“ entsprechenden Seminars (zumindest 1 x innerhalb der Zertifikatsgültigkeitsdauer)

11.2 Nachweis der Erfüllung der Kriterien zur Rezertifizierung

Der Nachweis durch den Zertifikatsinhaber erfolgt in Form einer Teilnahmebestätigung für die betreffende Aus- und Weiterbildungsmaßnahme.

11.3 Durchführung der Zertifikatsverlängerung

Die Durchführung der Zertifikatsverlängerungen erfolgt gemäß PB 02.03.04 „Zertifikate überwachen und Zertifikatsverlängerungen abwickeln“.

12 BENUTZUNG DER ZERTIFIKATE UND LOGOS/ZEICHEN

Für die Benutzung der Zertifikate gelten die Regelungen der „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“.

13 ANFORDERUNGEN AN DIE KOMPETENZ DER PRÜFER

Für die von der Merten Personenzertifizierungsstelle eingesetzten Fachprüfer gelten folgende Anforderungen (siehe ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024).

Die Prüfer müssen die Anforderungen der Merten Personenzertifizierungsstelle erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens

- mit diesem Zertifizierungsprogramm vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nicht diskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation eines Prüfers:

13.1 Qualitätsmanager Automotive

- Generelle Anforderungen
 - min. 3 Jahre Berufspraxis in der Automobilindustrie
 - Trainererfahrung in der Erwachsenenbildung
- Umfassende Auditerfahrung zu den Regelwerken der Automobilindustrie (ISO/TS 16949, VDA 6.1/2/4)
- Interner Auditor Automotive ISO/TS 16949
- Methodenkenntnisse bzgl. der relevanten Werkzeuge zur Produkt- und Prozessoptimierung (z.B. QFD, FMEA, DoE, MmbB, PFU, SPC, MSA, PLP, 7 STEP / 8D, elementare Werkzeuge zur Problembehandlung (z.B. Ishikawa-Diagramm, Pareto), Ideenmanagement, 5S, SMED, TPM)
- Projektmanagementenerfahrung
- Kenntnis der relevanten Regelwerke der Automobilindustrie (z.B. VDA 4.3 / APQP, VDA 2 / PPAP, VDA 4, FMEA, SPC, VDA 5 / MSA)
- Kenntnis der ISO 19011
- Verstehen der Übungsbeispiel

13.2 Interner Auditor Automotive

- Generelle Anforderungen
 - min. 3 Jahre Berufspraxis in der Automobilindustrie
 - Trainererfahrung in der Erwachsenenbildung
- Umfassende Auditerfahrung zu den Regelwerken der Automobilindustrie (ISO/TS 16949, VDA 6.1/2/4)
- Interner Auditor Automotive ISO/TS 16949
- Kenntnis der relevanten Regelwerke der Automobilindustrie (z.B. VDA 4.3 / APQP, VDA 2 / PPAP, VDA 4, FMEA, SPC, VDA 5 / MSA)
- Kenntnis der ISO 19011

13.3 Aufrechterhaltung der Prüferqualifikation

Zur Evaluierung und Aufrechterhaltung der Qualifikation von Prüfern werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Alle Prüfer halten laufend Trainings, Vorträge, Seminare, etc.
- Alle Prüfer qualifizieren sich laufend weiter (Teilnahme an Seminare, Konferenzen, Studium, Selbststudium, etc.)
- Einbindung aller Prüfer in die Weiterentwicklung von der Trainings und Qualifizierungsprogramme
- Institutionalisierte Erfahrungsaustausch (z.B. Automotive-Jour Fix, Interne Best Practice Klausuren, etc.)
- Zumindest eine Leistungsbeurteilung jedes Prüfers durch einen anderen Trainer/Prüfer pro Akkreditierungsperiode

Die Auswahl der Fachprüfer obliegt der Merten Personenzertifizierungsstelle, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer („Trainer-/Prüferqualifikation“).

14 GEBÜHREN

Die Gebühren für die Durchführung die Erstaustellung eines Zertifikates sowie für die Verlängerung der Gültigkeit eines Zertifikates sind im Zertifizierungsantrag geregelt.